

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: 09.02.2021
Antragsnr.: 036/2021
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/33
mit Referat:

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 8.2.2020

Sinnvolle Corona Maßnahmen beibehalten, Ausgangssperre aufheben

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Dringlichkeitsantrag zum HFPA, hilfsweise zum Stadtrat:

Die Stadtrat fordert die Verwaltung auf, alle notwendigen Vorbereitungen zu treffen, um die nächtliche Ausgangssperre aufheben zu können.

Der Stadtrat fordert die Verwaltung auf, die nächtliche Ausgangssperre aufzuheben, sobald das rechtlich möglich ist.

Der Stadtrat appelliert an die staatlichen Gewerbeaufsichtsämter, verstärkt den Corona-Arbeitsschutz in Betrieben zu prüfen und durchzusetzen. Dabei sollen die Begründungen genau geprüft werden, warum kein Homeoffice angeboten wird.

Begründung:

Wir tragen – wie eine große Mehrheit der Erlanger Bürgerinnen* - alle sinnvollen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie mit.

Die nächtliche Ausgangssperre aber haben wir – wie viele Andere – von Anfang an als nutzlos und autoritär abgelehnt. Solche populistischen Aktionen von Herrn Söder provozieren die Menschen, die bisher auch sehr belastende Einschränkungen mitgetragen haben und untergraben die Bereitschaft, sie weiter mitzutragen.

Der Inzidenzwert von 50 ist seit mehreren Tagen unterschritten. Bleibt der Wert 7 Tage unter 50, kann die Stadt nach Rücksprache mit der Regierung die nächtliche Ausgangssperre aufheben (§26, 11. BaylFSMV). **Wir sollten nicht darauf warten, dass ein Gericht auch in Bayern die nächtliche Ausgangssperre aufhebt.**

Die Ausgangssperre wurde im Dezember verhängt, als der Corona-Hotspot Arbeitsplatz gerade zum Thema in der Öffentlichkeit wurde. Die Ansteckung auf der Arbeit war der „Elefant im Raum“, über den nicht gesprochen wurde. Nach 4 Wochen musste man wieder darüber reden. **Immer noch gibt es kein Recht auf Home office, das lehnt die CSU weiter ab.** Immerhin gibt es im Prinzip eine Pflicht des Arbeitgebers, „Home office“ anzubieten. Diese Pflicht kann allerdings die Stadt nicht durchsetzen, sie kann nur an die Gewerbeaufsicht appellieren.

Der Antrag ist **dringlich**, denn es ist unsere Pflicht, Einschränkungen von Grundrechten, die nicht, oder nicht mehr erforderlich sind, unverzüglich aufzuheben.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei

Johannes Pöhlmann